



Entscheid des Gemeinderates

30. Sitzung vom 12. Oktober 2026

Reg.-Plan: 3.2.2 Dorfvereine
Entscheid: 2026-687 **Quartierverein Bauhalde-Schiffmühle - Mobile Toilettenanlage - Antrag Übernahme**

I. Sachverhalt

Der Quartierverein Bauhalde-Schiffmühle gelangte im November 2025 mit dem Anliegen an den Gemeinderat, während der Sommermonate 2026 versuchsweise eine mobile Toilettenanlage auf dem Spielplatz Bauhalde aufzustellen. Der Gemeinderat stimmte dem Pilotversuch zu und erklärte sich bereit, die Hälfte der Mietkosten zu übernehmen. Die Organisation sowie der Betrieb und Unterhalt der Anlage verblieben ausdrücklich in der Verantwortung des Quartiervereins. Dies wurde mit Entscheid vom 23. März 2026 nochmals bestätigt.

Während des Pilotversuchs musste sich die Gemeinde zudem mit Sicherheitsfragen befassen, nachdem die Toilettenanlage umgestossen worden war. Mit Schreiben vom 9. Juli 2026 wurde der Quartierverein aufgefordert, gemeinsam mit dem Lieferanten eine sichere Aufstellung zu gewährleisten.

Mit Schreiben vom September 2026 zieht der Quartierverein eine positive Bilanz des dreimonatigen Pilotversuchs. Die Toilettenanlage sei sowohl von Familien als auch von Pétanque-Spielern, Schulklassen und Kindergärten geschätzt worden. Gemäss Angaben des Vereins beliefen sich die Gesamtkosten für die drei Monate auf knapp CHF 1'000.

Aufgrund dieser Erfahrungen beantragt der Quartierverein, dass die Gemeinde die Bereitstellung der Toilettenanlage künftig in eigener Regie übernimmt und die entsprechenden Kosten budgetiert. Allenfalls soll die Betriebsdauer auf vier bis sechs Monate ausgedehnt werden. Der Quartierverein rechnet dafür mit Kosten von rund CHF 2'000.

II. Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt die positiven Rückmeldungen zum Pilotversuch zur Kenntnis und anerkennt das Engagement des Quartiervereins. Der Versuch hat gezeigt, dass eine Toilettenanlage von verschiedenen Nutzergruppen geschätzt wird. Daraus lässt sich jedoch keine Verpflichtung der Gemeinde zur dauerhaften Bereitstellung und Finanzierung ableiten.

Für die Weiterführung beziehungsweise Übernahme der Toilettenanlage stehen keine budgetierten Mittel zur Verfügung. Angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung sind zusätzliche freiwillige Leistungen und wiederkehrende Ausgaben zurückhaltend zu beurteilen. Dabei ist nicht allein die Höhe der Mietkosten, sondern auch der gesamte betriebliche Aufwand zu berücksichtigen.

Zudem ist die Gleichbehandlung der verschiedenen Quartiersspielplätze sicherzustellen. Eine dauerhafte Finanzierung einer Toilettenanlage auf dem Spielplatz Bauhalde könnte entsprechende Ansprüche bei weiteren Spielplätzen auslösen. Eine solche Ausweitung wäre mit zusätzlichen finanziellen und personellen Belastungen verbunden.

Quartiersspielplätze dienen in erster Linie der Bevölkerung aus der näheren Umgebung. Die regelmässigen Besucherinnen und Besucher haben grundsätzlich die Möglichkeit, bei Bedarf ihre privaten Toiletten zu Hause aufzusuchen. Eine öffentliche Toilettenanlage gehört daher nicht zur Grundausstattung eines Quartiersspielplatzes.

Weiter ist der Aufwand für die Haus- und Werkdienste bereits heute grösser als ursprünglich erwartet. Die Übernahme einer zusätzlichen Toilettenanlage würde neben der Miete weitere Aufgaben im Bereich Organisation, Reinigung, Kontrolle, Unterhalt und Sicherheit mit sich bringen. Insbesondere der Vorfall während des Pilotversuchs zeigt, dass auch Sicherheitsvorkehrungen und entsprechende Kontrollen notwendig sind. Für die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgaben stehen keine freien personellen Ressourcen zur Verfügung.

Der Gemeinderat hält fest, dass die Beteiligung am Pilotversuch ausdrücklich zeitlich begrenzt war. Eine dauerhafte Kostenübernahme oder die Übertragung der betrieblichen Verantwortung an die Gemeinde wurde nicht zugesichert.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation, der Gleichbehandlung der Quartiersspielplätze und des zusätzlichen betrieblichen Aufwands verzichtet der Gemeinderat auf eine Weiterführung der Toilettenanlage in eigener Regie.

III. Entscheid

1.
Der Antrag des Quartiersvereins Bauhalde-Schiffmühle auf dauerhafte Übernahme und Weiterführung der mobilen Toilettenanlage auf dem Spielplatz Bauhalde durch die Gemeinde wird abgelehnt.
2.
Für die Weiterführung der Toilettenanlage werden keine zusätzlichen Mittel ins Budget aufgenommen. Die Gemeinde übernimmt weder die wiederkehrenden Mietkosten noch die Organisation und den Betrieb der Anlage.
3.
Dem Quartiersverein Bauhalde-Schiffmühle wird für sein Engagement und die Organisation des Pilotversuchs gedankt. Er wird über den Entscheid und dessen Begründung schriftlich informiert.

Mitteilung an:

- Bauhalde Schiffmühle Quartiersverein, Robert Müller
- Bau und Planung, Marco Wirsching
- Abteilung Finanzen, Nadine Keller
- Haus- und Werkdienste, Dominic Binder
- Gemeinderat, Norbert Stichert

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL

Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin

Adrian Hitz

Marion Marty